GEW	BEZIRKSLEITUNG STEGLITZ – ZEHLENDORF

Anträge an die Personalversammlung der allgemeinbildenden Schulen der Region Steglitz- Zehlendorf am 12. November 2025

Die Personalversammlung der allgemeinbildenden Schulen Steglitz-Zehlendorf fordert den Berliner Senat zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Arbeitsentlastung durch bessere personelle Ausstattung

Wir fordern eine Lehrkräfteausstattung von mindestens 110 % sowie die <u>zusätzliche</u> Einbindung weiterer multiprofessioneller Berufsgruppen am Standort Schule für den Ausbau der (sonder)pädagogischen Arbeit.

Seit Jahren wird der tatsächliche Personalmangel verschleiert und schöngerechnet:

- Durch das Aussetzen der Stunden für den Profilbedarf II werden 310 Vollzeitstellen eingespart.
- Durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Referendariat von 7 auf 10 Stunden pro Woche hat der Senat weitere rund 170 Stellen faktisch entzogen.
- Durch Änderungen der Lehrkräftezumessung verbleiben 3,3 % aller Unterrichtsstunden als „Steuerungsreserve“ bei der Schulaufsicht.
- Im Rahmen sogenannter multiprofessioneller Teams sind die Schulen verpflichtet, rund 3 % ihres Unterrichtsbedarfs an andere Professionen abzugeben.

Derzeit leisten die Berliner Schulen mit weniger als 94 % ihrer Soll-Personalausstattung dieselbe Arbeit bei unveränderter Stundentafel – ein unhaltbarer Zustand!

2. Anpassung der Zumessungsrichtlinien für Erzieher:innen

Wir fordern eine grundlegende Anpassung der Zumessungsrichtlinien für das weitere pädagogische Personal an die realen Arbeitsbedingungen.

- Das Jahresarbeitsminutenmodell von 1982 ist veraltet und muss ersetzt werden.
- Koordinierende Fachkräfte benötigen Entlastung durch eine bezahlte Stellvertretung.
- Personalnachsteuerung zur Unterstützung der Kinder mit Förderbedarf muss während des gesamten Schuljahres möglich sein.
- Für die Ausbildung zukünftiger Kolleg:innen sind Ermäßigungs- und Anleitungs-stunden bereitzustellen.
- Statt kindgebundener Module im Früh- und Spätdienst braucht es eine kontinuierliche Berechnung in Vollzeiteinheiten.
- Für Erzieher:innen mit personalrätlichen Aufgaben, die während dieser Tätigkeit in der EFöB fehlen, sind in der Ausstattung der betroffenen Schulen die Stunden nicht anzurechnen.

3. Digitalisierung mit Augenmaß

Bei Einführung notwendiger digitaler Tools fordern wir ein sukzessives Vorgehen mit hinreichenden Schulungen, Testphasen und verlässlichem technischem Support.

Digitalisierung soll die Arbeit erleichtern, nicht zusätzlich belasten.

4. Arbeitszeiterfassung im Sinne des Gesundheitsschutzes

Die Rechtsprechung von Europäischem Gerichtshof und Bundesarbeitsgericht zur Arbeitszeiterfassung ist folgendermaßen umzusetzen:

a) Im Schuljahr 2026/27 wird ein Pilotprojekt zur Arbeitszeiterfassung von im Deputatsstundenmodell arbeitenden Lehrkräften an ausgewählten Berliner Schulen durchgeführt, wobei die Teilnahme freiwillig ist. Dabei werden nur Anfang, Ende und Pausen der Arbeitszeit erfasst, unabhängig von Ort und Zeit der Arbeit.

b) Die Arbeitszeiterfassung dient nicht der Leistungs- und Verhaltenskontrolle.

c) Die Einführung erfolgt unter Beteiligung aller Beschäftigtenvertretungen.

d) Angefallene Überstunden werden durch Freizeitausgleich ausgeglichen oder auf Wunsch ausbezahlt. Alternativ soll die Möglichkeit bestehen, diese zum Anlass zu nehmen, individuelle Entlastungsmaßnahmen mit dem Arbeitgeber zu verabreden.

Alle vier Anträge wurden von der Personalversammlung ohne Gegenstimme bei wenigen Enthaltungen angenommen und werden nun den politischen Entscheidungsträger:innen unseres Bezirks und des Berliner Senats zugesandt.